

3115/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Schweitzer
und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend arbeitslose Einkommen von Landesschulräten

Im Rahmen der Bezügeregelung wurden auch die Gehälter der amtsführenden
Landesschulratspräsidenten neu festgelegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten folgende

Anfrage

1. Gibt es in den Landesschulräten Österreichs Präsidenten bzw. Vizepräsidenten, die aus
der Zeit ihrer Bundesbedienstetentätigkeit, von der sie derzeit karenziert sind, ein
arbeitsloses Einkommen beziehen?
2. Wenn Pkt. 1 ja, um wieviele bzw. welche Personen handelt es sich?